

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1911)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aller religiösen Tiefe einen gewissen mathematisch-systematischen Zug in seinem Evangelium aufweist, was vielleicht von seinem früheren Bankfach in den neuen Beruf hinüber spielte.

Ein Kampfesleben! Die Kanzlerschaft Durets fiel unter Bischof Eugenius Lachat (1863—1885) mitten in die wildeste Kulturkampfzeit. Duret hatte in Luzern zu jener Zeit studiert, da an der Theologischen Lehranstalt hervorragende Professoren und Prediger des Jesuitenordens wirkten. Das letzte Jahr (1848—49) hatte er nach Flucht der Jesuiten und da er in jenen stürmischen Tagen der einzige Schüler seines Kurses gewesen wäre, durch Privatstudium ausgefüllt. Aus Familienerziehung und Studienlaufbahn hatte er als ein Lebensgut die treue Liebe zur Kirche in seine öffentliche Laufbahn mitgebracht. Diese Liebe in Verbindung mit einem scharf ausgeprägten juristischen Sinne sollte nun in den Tagen des Kampfes zur Entfaltung kommen.

Der Kampf gegen Bischof Eugenius war der Kampf der Zeitströmung gegen die Kirche.

Er begann gleich im Jahre nach dem Amtsantritte des Bischofes mit großer Heftigkeit: der Sturm gegen den Syllabus Pius IX. und die Enzyklika *Quanta cura* vom Jahre 1864. Jene Erlasse Pius IX. bezweckten eine Scheidung der Geister. Der knappe Syllabus, nur voll verständlich im engen Zusammenhang mit den Aktenstücken, aus denen seine verurteilenden Sätze entnommen sind — wurde von den Gegnern im Ansturm des Kampfes in unverantwortlicher Weise entstellt. Gegen das geflissentlich geschaffene Gespenst wurde der ganze Heerbann der Kirchenfeinde, vieler Fernestehenden und einer Großzahl Getäuschter aufgeboden.

Im tiefsten Grunde handelte es sich um den Kampf für oder gegen die Uebernatürlichkeit der Kirche. Wie es in solchen Zeiten allgemein zu geschehen pflegt, kamen zu den geistigen Kämpfen rechtliche Zusammenstöße. — Mgr. Schmidlin hat jüngst im „Solothurner Anzeiger“ die wichtigsten dieser Streitfälle in kurzer Uebersicht zusammengestellt. („Solothurner Anzeiger“ Nr. 103: Mgr. Joseph Duret, Stiftspropst und Domherr. Vgl. auch Nr. 102, 104, 105.) „Zahlreiche Fälle spitzten den Konflikt zwischen dem Bischofe und den Diözesanständen mehr und mehr zu: das staatliche Verbot der Peterspfennigsammlung (1864), der Verkündigung des päpstlichen Syllabus (1864), der Ehedispenserteilung (1865), der Herausgabe des Katechismus ohne staatliches Placet (1866), der Anlegung konfessioneller Friedhöfe („der Toleranzzug“ vor die bischöfliche Wohnung bei Fackelschein 1866), die Vertreibung der Ursulinerinnen aus den Schulen des bernischen Jura, die dem Bischof entzogene Ernennung der Pfarrer daselbst (1867), die Abschaffung kirchlicher Feiertage (1867), das Verbot der Teilnahme an dem Exerzitienkurs in Solothurn für die Diözesangeistlichkeit (1868), die der katholischen Kirche nachteilige Verfassungsrevision im Kanton Thurgau (1868), der Streit über das Morallehrbuch des Jesuitenpaters Gury und dessen Entfernung aus dem Priesterseminar in Solothurn (1869).“ — Das Konzil im Vatikan, das Pius IX. am 29. Juni 1868 berufen hatte, das am

8. Dezember 1869 eröffnet worden war und bis zu seiner Unterbrechung am 20. Oktober 1870 fortarbeitete, vollendete die Scheidung der Geister, förderte die Klärung des katholischen Sinnes und gab Anlaß zu neuen Stürmen. Der Raub des letzten Restes des Kirchenstaates war überdies wie eine Einladung an die Gegnerschaft der Kirche, neue gewalttätige Eingriffe in die Freiheit der Bistumsverwaltungen, sich zu gestatten.

Bereits im Mai 1870 war im Großen Raté des Kantons Aargau die Drohung ausgesprochen worden, den Stand Aargau von dem Diözesanverbande zu trennen. Der Protest der Aargauischen Geistlichkeit vom 23. Mai 1870 blieb fruchtlos. 1870 erfolgte auch die gewalttätige Aufhebung des Priesterseminars in Solothurn, vollzogen durch die dortigen weltlichen Behörden. Am 6. Februar 1871 erließ die Mehrzahl der Diözesanstände das Verbot der öffentlichen Verkündigung des am 18. Juli 1870 feierlich erklärten Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes und der Konzilsdekrete. Die Exkommunikation der altkatholisch gewordenen Geistlichen P. Gschwind in Starrkirch und J. Egli in Luzern durch Bischof Eugenius wurde mit der offenen und stürmischen Förderung der altkatholischen Bewegung durch die Mehrheit der Diözesanstände beantwortet. So ging es fort bis zu der brutalen Zertrümmerung des Bistums Basel am 29. Januar 1873. Die Diözesanstände, mit Ausnahme von Luzern und Zug, erklärten Bischof Lachat für abgesetzt. Der staatsrechtliche Rekurs des Bischofes an die Bundesbehörde wurde von den 5 Ständen Solothurn, Bern, Aargau, Thurgau und Baselland mit einer Gegenschrift beantwortet. Ziel war die Errichtung eines Nationalbistums unter Ausschluß der Mitwirkung des Papstes, also ein völliges Losreißen des Bistums von seiner Verbindung mit der Kirche, die Schaffung einer romfreien, alle katholischen Lebensfäden zerschneidenden Landeskirche. Es erfolgten nun die Verbote und Gewaltmaßregeln, die den Verkehr der Geistlichkeit mit ihrem Bischof hindern sollten — und im Zusammenhang damit die Vertreibung von 69 jurassischen Pfarrern durch die Regierung von Bern. Die Pfarreien wurden nun reduziert und mit Apostaten, die man sich überall hier aus dem Auslande verschrieben hatte, besetzt. Die Solothurner Regierung vollzog endlich dieselbe Gewaltmaßregel am 16. April 1873 am Bischofe selbst. Er zog, von seinem Kanzler begleitet, in das Exil nach Altishofen und Luzern, wo nun der Bischof residierte und die staatlich getrennten Teile durch Generalvikare verwalten ließ. Es begannen nun auch jene bekannten Firmreisen des katholischen Volkes aus den gesperrten Kantonen nach Luzern und Zug. Der Papst verurteilte am 21. November 1873 die altkatholische Bewegung. Am 21. Dezember desselben Jahres erfolgte der Abbruch aller diplomatischer Beziehungen zum Papste und Zurückweisung des Nuntius Agnozzi. Wie ein Nachdonnern des Gewittersturms wirkten endlich die Aufhebungen der Stifte St. Urs und Viktor in Solothurn, St. Leodegar in Schönenwerd, der Benediktinerabtei Mariastein, des Verenastiftes in Zurich, letztere erst 1876. Sofort folgte wieder der Prozeß um das Vermögen des St. Ursusstiftes in Solothurn 1876 und die Angriffe wegen des Linderlegates.

Das ist eine kleine Auswahl der Ereignisse, deren Wellen in das Arbeitsgebiet des Kanzlers Duret einströmten, und die er bald weiterzuleiten, bald abzuwenden hatte. Es ist nicht möglich, hier alle die ungezählten Beschwerde-, Rechts-, Aufklärungs-, Vertragsschriften und Dokumente aller Art, Schritte und Versuche, namhaft zu machen, die der unermüdete Kanzler zu besorgen und zu tun hatte. Wir erinnern hier z. B. an die offene, „grundsätzliche Erklärung“ in Nr. 17, 20, 45, 49 der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ 1872, betreffend den abgefallenen Geistlichen A. Gschwind, an die Beschwerdeschrift des Bischofs von Basel, Eugenius Lachat, gegen den Beschluß des hohen Bundesrates vom 13. Januar 1874 über die von den Landesbehörden der Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Baselland gefaßten Entschiede, betreffend die staatliche Amtsentsetzung des Bischofs (Solothurn, Schwendimann 1874). Für die Abfassung und die deutsche Stilisierung der letztern hat jedenfalls Kanzler Duret vielfach mitgewirkt. Wir geben zur Auffrischung wichtiger, geschichtlicher Erinnerungen hier einen Punkt der Beschwerdeschrift wörtlich wieder. Seite 29 ff.

Stellung in der Unfehlbarkeitsfrage.

Ueber diesen Punkt, den insbesondere der aargauische Bericht mit einer an Leidenschaft grenzenden Einseitigkeit und Befangenheit behandelt, glaube ich angesichts eines freieren und würdigeren Standpunktes, den ich der Bundesbehörde vertraue, auf etliche Bemerkungen mich beschränken zu müssen: 1. Am Vatikan Konzil war und mußte ich frei sein, nach eigener Ueberzeugung meine Stimme abzugeben; kein Diözesanstand und auch alle zusammen nicht, nicht einmal die Diözesankonferenz hatten durch irgend welche Instruktion oder irgend ein Verbot meine bischöfliche Freiheit beschränkt. Ich will hier nicht konstatieren, ob ich einer Beschränkung mich gefügt hätte, Tatsache ist, daß meiner freien Stimmabgabe nichts in den Weg gelegt ward. Darum aber auch kann meine Stimmabgabe am Vatikanum kein Motiv der Amtsentsetzung sein. 2. Meine Stimmabgabe zu Gunsten des Vatikanischen Dogmas enthielt meinerseits so wenig eine Pflichtverletzung, weder an den bischöflichen Rechten, noch wider das traditionelle Glaubensbewußtsein, noch endlich auch wider die Hoheitsrechte der Stände (sofern ein Dogma stets eine rein religiöse Wahrheit ist, ohne politische Konsequenz), daß ich vielmehr gerade eine Pflicht als katholischer Bischof durch die Zustimmung zu erfüllen mir bewußt war. 3. Ich habe keine förmliche Proklamation des Dogmas vorgenommen, sondern nur anläßlich eines Fastenhirtenbriefes belehrend und erläuternd darüber gesprochen, und nur ermahnungsweise die Katholiken an ihre Pflicht der gläubigen Aufnahme gewiesen. Solches ist doch dem Verfechter jeder Meinung erlaubt. 4. Ich habe keineswegs, wie die Diözesankonferenz mir vorhält, der Ueberzeugung irgend eines Diözesanen wegen des vatikanischen Dogmas eine Gewalt angetan, ja bin selbst nicht einmal dem Klerus durch irgend einen Akt der Verpflichtung auf das Dogma nahe getreten. 5. Es ist eine der zahlreichen Unwahrheiten, von denen die Motive der Diözesankonferenz-Schlußnahmen, so gut als die Konferenzproklamationen strotzen, daß ich Pfarrgeistliche einzig aus dem Grund, weil sie die Unfehlbarkeitslehre nicht anerkennen wollten, mit Amtsentsetzung bestraft habe. Den damaligen Strauspfarrer Egli habe ich suspendiert und der Exkommunikation verfallen erklärt, weil er sowohl die ihm pflichtgemäß obliegende Verkündung meines bischöflichen Wortes an die Gläubigen unterließ, ja dasselbe, ohne es mitzuteilen, bekritelt, als auch weil er in von ihm verfaßten, der Oeffentlichkeit übergebenen Abhandlungen noch andere Irrtümer hartnäckig lehrte. Er ver-

lor sein Amt nicht durch mich; die Regierung, die ihn bei der ordentlichen Wiederwahl übergang, hätte ihn auch ohnehin kaum wieder ernannt. Und was Herrn Pfarrer Gschwind in Starrkirch anbelangt, ist es erstlich etwas ganz Anderes, einfach die Unfehlbarkeitslehre nicht anerkennen, oder dann wie dieser, von der ihm vom Bischof anvertrauten Kanzel aus, sie die große Lüge des XIX. Jahrhunderts zu nennen; etwas ganz Anderes, sich auf seine Ueberzeugung zu berufen, daß man eine Lehre nicht glauben könne, oder dann, bei Vorladung seines Obern, hartnäckig das Erscheinen verweigern, und schließlich, da er ihn aufsucht, auf angezeigten Tag und Stunde selbst ohne irgend welche Kenntnissgabe fortzugeben und hintenher den Obern noch mit unqualifizierbaren Ausdrücken in Wort und Schrift verhöhnen, nachdem man ihn zuvor wiederholt belogen. — All' das wird von der Diözesankonferenz ignoriert, obwohl sie die gedruckten Akten kennt, weil sie eben durchaus gewillt ist, jenen einzigen Grund der Exkommunikation Gschwinds gelten zu lassen. 6. Von allen Bischöfen der katholischen Christenheit bin ich der einzige — und das in einem Lande, das sich der Freiheit rühmt, — für den die Stimmabgabe für das vatikanische Dogma die Folge der Amtsentsetzung gehabt. Ich muß hoch und heilig dagegen protestieren, daß eine weltliche Autorität die innere Lehrentwicklung der katholischen Kirche derweise zu hemmen und zu maßregeln sich berufen glaubt. Ich glaube als Katholik und als Bischof denjenigen Glauben haben, verkünden und lehren zu dürfen, den der ganze katholische Episkopat samt dem Oberhaupte der sichtbaren Kirche, dem Papste, mit mir gemeinsam hat.

Ein Schriftstück von hervorragender Wichtigkeit war: „Das Lindersche Legat und dessen bischöfliche Verwaltung. Eine Schutzschrift gegen erhobene amtliche und außeramtliche Anklagen von J. Duret, Kanzler (Luzern, Räber 1877, 72 S.). Wir fügen hier zur weitem Charakteristik der Duret'schen Rechtschriften die Zusammenfassung am Schlusse ein (S. 71):

Diese Zeilen hatten die Absicht, der Oeffentlichkeit einigermaßen vor Augen zu legen, was es für ein Bewandnis habe mit dem Prozeß um das Legat Linder, bei welchem die Stände der Konferenzmehrheit die klagende, Hochwst. Bischof von Basel, Eugenius, die beklagte Partei ist. Es handelt sich um einen Fond, der laut Testament nicht den Diözesanständen, sondern dem Bischofe anvertraut ist. Dieser Bischof war (und ist) demalsten Eugenius Lachat. Und es handelt sich um Freiheit und Recht eines jeden Bischofs von Basel. Auch um die Heilhaltung von letzter Willensverfügung, die nach den Gesetzen des resp. Kantons als gültig erachtet und amtlich vollzogen worden, handelt es sich. — Ueber Recht oder Unrecht der sonderbaren Klage Solothurns, Namens der fünf Stände, hat nun in erster Instanz das solothurnische Amtsgericht, und in höchster Instanz das solothurnische Obergericht zu urteilen. Appell an das Bundesgericht ist nicht möglich; und im Einverständnis beider Parteien den Handel vor Bundesgericht zu bringen, war die klagende Partei nicht gewillt. Daß aber dies höhere, die Kantonschranken überragende Gerichtsforum hier einzig das angemessene wäre, wird kein Leser dieser Schrift bestreiten wollen.

Die Gerechtigkeitspflege in der Schweiz erhält eben deswillen durch diesen Handel gewiß keine günstige Beleuchtung. Dieser Prozeß ist an sich ein Monstrum. Fällt das Urteil zu Gunsten des Starken, der Regierung, der Verfolger aus, Niemand wird sich wundern, — aber auch Niemand, der auf Recht und Ehre etwas hält, würde sich freuen. Die Aufgabe welche das strenge und objektive Recht den Solothurner Gerichten in diesem Handel überbindet, ist in keinem Fall identisch mit den Wünschen und Erwartungen der klägerischen Partei, die nur das, was sie als politische Macht vollführt hat, durch Gerichtsentscheid gekrönt wissen will. Mögen die Gerichtsinstanzen Solothurns daher unbeirrt von Fakten und von politischem Einfluß urteilen, wie sie es vor dem Gewissen verantworten können! Bischof Eugenius aber weiß in jedem Fall sein Gewissen frei von Schuld und seine Hände rein von Unrecht.

Die tüchtige Rechtsschrift hatte keinen Erfolg. Bischof Eugenius mußte das zweifellos dem jeweiligen Oberhirten des Bistums Basel zugewiesene Legat in den Zeiten der größten Verwirrung und Not der staatlichen Verwaltung übergeben. Immer erinnert noch das schöne Hochaltarbild in dem neuen, von Eugenius Lachat in Luzern erbauten Priesterseminar an die hochherzige Basler Konvertitin, Künstlerin und Wohltäterin Emilie Linder und an den nach ihrem Tode von der Parteileidenschaft heraufbeschworenen Streit gegen ihre ausgesprochene Stifterabsicht: Emilie Linder hatte das Bild wohl von München aus Bischof Eugenius geschenkt.

So ließe sich ein ganzes Kriegsbuch über Kanzler Durets Kämpfe im Interesse der Kirche und des Bistums Basel schreiben. Er hat auch hier nicht für sich, sondern für die große Sache, die er zu vertreten hatte, gestritten. Ebendeswegen hat er nie aus Lust zum Kampfe den Kampf gesucht. Zu einer gewissen Schärfe der Abwehr drängten die ruhelos und schonungslos sich folgenden Angriffe: die wuchtigen Schwertstreich des Kanzlers galten aber nie den persönlichen Angriffen, die die gegen ihn anprallten, sondern nur der grundsätzlichen Feindschaft gegen die Rechte der Kirche. Der unausgesetzte Kampf verband aber auch den Kanzler immer enger mit seinem Bischöfe. Als man dem Bischöfe 1873 drohte — entweder müsse der Bischof aus dem Lande, oder der Kanzler aus dem bischöflichen Hause weichen — gab Eugenius Lachat seinen treuen Mitkämpfer nicht preis. Der Kanzler folgte dem Bischöfe auch nach Luzern. Bischof Eugenius hat die edle Persönlichkeit seines Kanzlers nicht opfern wollen, wohl aber opferte er bei der Neuordnung des Bistums Basel dem angebahnten Frieden zulieb seine eigene Persönlichkeit. Dieses Taten des Bekennerbischöfs werden nie ihr Licht verlieren. — Die Kampfschriften des Kanzlers waren nicht glänzende, juristische Essays, wohl aber klare, scharfe, körnige, nüchterne Verteidigungen und Verwahrungen auf besten Grundlagen des Rechtes. Studiert man sie eingehender, so findet man auch bereits in ihnen keimhaft jenen eigenartigen Sinn für das allgemein Menschliche, das unter den bestehenden Zeitverhältnissen Erreichbare, der an dem Prälaten in seinem hohen Alter bei aller Grundsätzlichkeit immer wieder sich geltend machte.

A. M.

Schluß folgt.



Ein Blick ins Heerlager der Monisten.

(Schluß.)

Man kann sich faktisch einer tragischen Stimmung nicht verwehren beim Anblick der gigantischen geistigen Arbeit, welche der Monismus leistet für eine inhaltsleere Idee, für eine zu ewiger Erfolglosigkeit verdamnte, weil innerlich unmögliche Sache. Aber bei längerem und genauerm Zusehen löst sich das Gefühl der Tragik in ein mitleidiges Lächeln auf, weil man schließlich den Eindruck bekommt, daß all das aufdringliche Geschrei, aller Waffenlärm, alles kriegerische Paradieren, das ganze theatrale Heldentum der Monisten eine krankhafte, patho-

logische Erscheinung ist. Oder was muß man von einem Menschen halten, der um jeden Preis den Geist zum Stoff oder den Stoff zum Geiste, die Welt zu Gott oder Gott zur Welt machen will? Es bleibt wahrlich nichts anderes übrig, als von einer bössartigen Manier zu sprechen, mit welcher der Betreffende behaftet ist. Er jagt ja Phantomen nach, lebt im Reiche der Halluzinationen, seine kranke Seele brütet irgend ein Absolutes aus, das sich selber an der Nase herumführt und mit sich selber blinde Kuh spielt. Ich weiß es, es ist ein hartes Urteil, aber ich muß es dennoch aussprechen: bei der Lektüre mancher monistischen Autoren ist die Frage fast nicht zu umgehen, ob man einen Kandidaten oder Insassen des Narrenhauses vor sich habe! — — —

Die in der vorliegenden Besprechung zu einem Gesamtbilde verwobenen Ideen sind größtenteils aus einem soeben erschienenen philosophischen Werke des Jesuiten Fr. Klimke entnommen¹. Von Anfang an tritt einem dieses Buch als ein Monumentalwerk gegenüber. Zum ersten Mal wird hier der Versuch gemacht, das Problem des Monismus systematisch zu behandeln, alle Anhänger desselben zu berücksichtigen und alle verschiedenen Systeme desselben auf ihre kritische Haltbarkeit zu untersuchen. Fast die ganze neuere und besonders die neueste Philosophie wird dabei in den Kreis der Betrachtung gezogen. Klimke nimmt seine Gegner ernst. Alles Gute und Richtige in ihren Aufstellungen wird gebührend registriert. Ausgiebig läßt er die Monistenführer zu Worte kommen, rekonstruiert die jeweiligen Gedankensysteme oft sogar besser und logisch schärfer als sie selbst und läßt sodann eine ausschließlich immanente, völlig vorurteilsfreie und bis in die Details gehende Kritik folgen. Klimke versichert uns, daß er allen Fleiß aufgewendet habe, um auch nicht einen einzigen wichtigen Grund, der für die Sache des Monismus vorgebracht wird, außer Acht zu lassen. Nicht einen Augenblick zweifelt man an der vollständigen Richtigkeit dieser Behauptung, wenn man die geradezu ungeheure Literatur überblickt, welche er in sein Werk hineingearbeitet hat: über 200 Autoren mit mehr denn dreieinhalbhundert Werken sind konsultiert worden. Bei der weitläufigen Darlegung der verschiedensten Entwicklungen, welche der monistische Gedanke bis heute genommen hat, zeigt Klimke eine souveräne Beherrschung des ganzen riesigen Materials und verrät sowohl bei der Exposition wie bei der Kritik der gegnerischen Ansichten eine wahre Virtuosität. Klimke stellt uns ein zweites Werk in Aussicht, worin er den ethisch-religiösen Ausbau des Monismus behandeln wird, und erst dann will er, in einem dritten Werke, zur positiven Lehrentwicklung fortschreiten. Das Ganze wird ein Standard-Work im vollendeten Sinne dieses Wortes bilden.

Sarnen.

P. Gregor Schwander.

¹ Fr. Klimke S. J. Der Monismus und seine philosophischen Grundlagen. Beiträge zu einer Kritik moderner Geistesströmungen. Freiburg i. B. Herder, 1911. XXIII und 620 S. 12 M. Zugleich notiere ich als sehr empfehlenswert ein kleineres, einschlägiges Werk von Klimke: Die Hauptprobleme der Weltanschauung. Sammlung Kösel, 1910. 1 M.

Gemeinschaftliche Exerzitien 1911 im Exerzitienhaus zu Feldkirch.

Für Priester: Vom Abend des 29. Mai bis zum Morgen des 2. Juni. Vom Abend des 17. Juli bis zum Morgen des 21. Juli. Vom Abend des 24. Juli bis zum Morgen des 28. Juli. Vom Abend des 7. August bis zum Morgen des 11. August. Vom Abend des 30. August bis zum Morgen des 4. September (4 Tg.). Vom Abend des 11. Sept. bis zum Morgen des 15. Sept. Vom Abend des 18. September bis zum Morgen des 22. September. Vom Abend des 2. Oktober bis zum Morgen des 6. Oktober. Vom Abend des 9. Oktober bis zum Morgen des 13. Oktober. Vom Abend des 23. Oktober bis zum Morgen des 27. Oktober. Vom Abend des 6. November bis zum Morgen des 10. November. — Für Kongregations-Präsides: Vom Abend des 23. August bis zum Morgen des 27. August. — Für Herren aus gebildeten Ständen: Vom Abend des 21. Mai bis zum Morgen des 25. Mai. Vom Abend des 22. Juni bis zum Morgen des 26. Juni. Vom Abend des 12. August bis zum Morgen des 16. August. — Für Lehrer: Vom Abend des 25. September bis zum Morgen des 29. September. Vom Abend des 16. Oktober bis zum Morgen des 20. Oktober. — Für Akademiker und Studenten der obersten Klasse: Vom Abend des 1. August bis zum Morgen des 5. August. Vom Abend des 5. September bis zum Morgen des 9. September. — Für Studenten der fünf obersten Klassen: Vom Abend des 17. August bis zum Morgen des 21. August. — Für Herren: Vom Abend des 30. Oktober bis zum Morgen des 3. November. — Für Arbeiter: Vom Abend des 3. Juni bis zum Abend des 6. Juni. — Für Jünglinge: Vom Abend des 15. November bis zum Morgen des 19. November. — Anmeldungen bzw. Abmeldungen wolle man frühzeitig richten an P. Minister im Exerzitienhaus in Feldkirch, Vorarlberg.



Letzte Oelung.

Frage. Es kommt vor, daß gewisse Begleiterscheinungen eine Abkürzung der Spendung der hl. Oelung wünschenswert machen — ohne daß es sich gerade um einen casus urgens handelt. Welche Gebete dürfen weggelassen werden?

Antwort. Das Rituale selbst gibt in seinen Rubriken genügenden Aufschluß, in welchem Maße je nach den Umständen die Gebete bei Spendung der hl. Oelung weggelassen werden dürfen. Es heißt dort bezüglich der kurzen Litanei und der darauf folgenden Orationen (Introeat etc.): *Quae orationes, si tempus non patiat, ex parte, vel in totum poterunt omitti.* Es genügt also, besonders bezüglich der erstern, jeder ernste Grund. Im Notfall kann noch eine weitere Reduktion eintreten. Immerhin darf die Auslassung nicht eine habituelle sein; die Gebete sind von der Kirche in weiser Fürsorge zusammengestellt und können daher nicht nach Belieben und Laune bei Seite gesetzt werden.



Die geistliche Prüfungskommission

gibt hiemit bekannt, daß die Frühlingskompetenzprüfungen für die Bewerber um geistliche Pfründen im Kanton Luzern den 6. Juni und die folgenden Tage stattfinden. Es wird geprüft in Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral. Die hochw. Herren Bewerber sollen sich bis Montag den 5. Juni beim Präsidenten der Kommission, dem hochw. Herrn bischöflichen Kommissar Dr. Franz Segesser, anmelden und falls es sich um die erste Prüfung handelt, das Zeugnis ihres Vorgesetzten dasselbst einreichen.

Luzern, den 15. Mai 1911.

Der Aktuar: Wilhelm Meyer, Subregens.



Kirchen-Chronik.

St. Gallen. (Korrespondenz aus der Ostschweiz.) Es gebührt sich, daß die „Kirchenzeitung“ eine religiös-erzieherisch wichtige Tatsache nachträgt betreffend die gewöhnliche Amtsdauer der Professoren am Lehrerseminar in Rorschach. Dieselbe beträgt 4 Jahre. Prof. Dr. Meßmer wurde in der Sitzung des Erziehungsrates am 6. März mit 5 gegen die 4 konservativen Stimmen nur auf 3 Jahre bestätigt. Der Regierungsrat setzte dann nach gewissenhafter Prüfung der bekannten Tatsachen die Anstellungszeit Dr. Meßmers auf 2 Jahre herunter. Bedenken erregten konservativen Kreisen besonders Dr. Meßmers religiöse Grundsätze und die Art und Weise, wie er die sexuelle Frage behandelt. Was Dr. Meßmer im Unterricht vorbringt, deckt sich wohl mehr oder weniger offen mit den Grundsätzen seiner gedruckten Werke. Diese Vermutung ist nicht ungerichtlich. Das ist es, was weitere katholische Kreise bewegt, keineswegs irgendwelche persönliche Abneigungen oder Verfolgungssucht. Es muß immer wieder ausgesprochen werden: daß an Lehrerseminarien und Gymnasien ein rationalistischer Geist, der sich etwa in jenen Fächern geltend macht, die am meisten lebendigen Geseinnungstoff vermitteln, der weiterwirkt und Lebensanschauungen bilden hilft, bei vielen Eltern große Bedenken veranlaßt, auch das Wegbleiben vieler Schüler von den betreffenden Anstalten verursacht. — Gewiß ist es anzuerkennen und von großem Segen, wenn an dergleichen gemischten Anstalten eine Anzahl katholisch überzeugter und praktizierender Kräfte wirken und nicht auf christlichem Boden stehende mit ihren Privatansichten in religiöser Hinsicht zurückhalten. Darauf ist in gemischten Gegenden immer mehr zu dringen. Nichtsdestoweniger sind und bleiben die großen im vollen Sinne des Wortes katholischen Erziehungsanstalten der Innerschweiz, die auch wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit stehen, ein unschätzbare Gemeingut aller Gegenden des Vaterlandes. Es ist nur Pflicht: diesen Gedanken von Zeit zu Zeit nach allen Seiten unseres Landes hin auszusprechen.



Rezensionen.

Pädagogisches.

Zwanglose pädagogische Plaudereien und Gedankenspäne für Schule und Haus von M. Mehr, Lehrer in Tann, Kt. Luzern. 110 S., geheftet. 1 Fr. Luzern, Buchdruckerei J. Schills Erben.

Die Blätter stellen die Frucht einer zehnjährigen Erfahrung im Lehrfach dar. Sie wollen dem Erzieher mit praktischen Winken und Ratschlägen zur Hand gehen und wollen besonders zeigen, daß die Schule ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie vom Elternhaus tatkräftig und harmonisch, im Sinn und Geiste praktischen Christentums unterstützt wird. Endlich wollen sie auch dahin wirken, daß dem Lehrer der gebührende Lohn und die Anerkennung von Staat und Eltern zuteil werde. Die Abhandlungen sind sehr lesenswert. Fideles.

Philosophisches.

Leitfaden der philosophischen Propädeutik. Für den Schulgebrauch. Von Prof. Peter Vogt. I. Logik. (IV und 72.) II. Psychologie. (IV und 78.) Freiburg, Herder 1911.

Vor zwei Jahren hat Prof. Vogt, S. J., in Feldkirch zwei höchst wertvolle Bände: „Stundenbilder der philosophischen Propädeutik“ (I. Psychologie, XVIII und 476, II. Logik, XII und 282) erscheinen lassen. Dieselben haben in philosophischen und pädagogischen Kreisen mit vollem Recht eine ausgezeichnete Aufnahme und Beurteilung gefunden. Diese Stundenbilder waren in erster Linie für den Lehrer geschrieben. Nun hat der Autor einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend dem Handbuche für Lehrer auch einen kurzen Leitfaden für Schüler nachgeschickt. Derselbe stellt sich als ein sehr gedrängter Auszug aus dem größern Werke dar, wobei das,

was die Stundenbilder auf 6-8 und noch mehr Seiten bringen, hier auf eine einzige Seite zusammengezogen wird. Trotz dieser Kürze hebt sich die Uebersichtlichkeit der Darstellung mit ihren scharfen Definitionen und klaren Einteilungen wohlthuend ab und so bildet der Leitfaden Dank dem feinen pädagogischen Gefühl des Verfassers ein sehr gutes Schulbuch. Der ganze Wert desselben liegt freilich in seiner Verbindung mit den Stundenbildern. Deswegen möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Verfasser auch die übrigen Teile der Philosophie, besonders die Kosmologie, in ähnlicher Weise bearbeite. Bei der genauen Kenntnis, welche er auf dem Gebiete der Scholastik und nicht minder der modernen Spekulation besitzt, bei seiner gründlichen Beherrschung des weitschichtigen literarischen Materials dürfte man da zweifellos eine nach allen Seiten hin höchst befriedigende Leistung erwarten, sowohl bezüglich des Leitfadens des Schülers, wie des Handbuchs des Lehrers. Dadurch würde dann Vogts Werk erst so recht geeignet sein, auch allgemein an Lehranstalten eingeführt zu werden, wo nicht bloß Psychologie und Logik, sondern das ganze Gebiet der Philosophie, während zwei vollen Jahren mit vielen Wochenstunden systematisch gelehrt wird. Jedem Gebildeten, der bequem und gründlich, zuerst in elementarer und darauf in erweiterter und vertiefter Form, über die wichtigsten Fragen aus Psychologie und Logik sich orientieren will, seien hiemit Vogts „Leitfaden“ und „Stundenbilder“ aufs wärmste empfohlen.

Sarnen.

P. Gregor Schwander, O. S. B.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " 12 " Einzelne " " " 20 "
Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Gratis
Spezialprospekte über
**Herz-Jesu-, Altarsakraments-,
Kommunion- und Aloisius-**
Bücher
Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln,
Waldshut, Köln a. Rh.

Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente u.
— Pietätvolle Behandlung. —
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Waldstätterstraße 12, Luzern.

Der heilige **Aloisius**
v. Kieffer, 7. Aufl. Preis M. 1.50
und teurer, je nach dem Einband,
Cming, **Aloisiusbüchlein**, 35. Auf-
lage, 75 Fig., Kieffer, **Die sechs**
aloiß. Sonntage, geb. 50 Fig.,
und andere Schriften zu Ehren des
heiligen Aloisius sind Verlag der
A. Laumann'schen Buchhandlung,
Verleger des heil. Apostol. Stuhles,
Dülmen, und durch alle Buchhand-
lungen erhältlich. Prospekte gratis.
Den Herren Geistlichen Prüfungs-
exemplare gratis!

Priesterkragen
sogen. **Leokrigen**
in Prima 4 fach Leinen und
in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm.
Höhe, für jede Halsweite
passend; ebenso Colarera-
vatten liefert
Anton Achermann,
Stiftsakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Herz-Jesu-
Büchlein v. P. J. M. Krebs (Ge-
bete u. Andachtsübungen bes. f. d.
Herz-Jesu-Monat). 83. Aufl. 75 Fig
Herz-Jesu-Andacht
f. d. Monat Juni. 31 Erwägungen,
Gebete u. 6. Auflage. Nur 40 Fig.
Herz d. g. Menschenfreundes
v. P. A. Vehtmuhl, S. J. 2. Aufl.
Geb. 75 Fig.

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Herz Jesu, Quelle der Gnaden.
In grober Schrift. 1 Mt. u. teurer
und viele andere Schriften zur Ver-
ehrung des heiligsten Herzens Jesu.
Ausführl. Verzeichnis gratis.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag **A. Laumann, Dülmen.**

Talar-Gingula
grosse Auswahl in Wolle und
Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.—
per Stück.
in Merinos u.
Tuch von Fr.
2.60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftsakristan, Luzern

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
icherung oonanter Bedingungen.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern

Oel für Ewiglicht
Dochten und Gläser
liefert bestens
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Hämorrhoiden!
Magenleiden!
Hautausschläge!
Kostenlos teile ich auf Wunsch jedem,
welcher an **Magen-, Verdauungs- und**
Stuhlbeschwerden, Blutstocungen
sowie an **Hämorrhoiden, Flechten,**
offene Beine, Entzündungen etc. lei-
det, mit, wie zahlreiche Patienten,
die oft jahrelang mit solchen Leiden
behaftet waren, von diesen lästigen
Uebeln schnell und dauernd befreit
wurden. Hunderte Dank- und Aner-
kennungsschreiben liegen vor.
Krankenschwester **Klara,**
Wiesbaden, Walkmühlstrasse 26.

Erholungsbedürftiger Geistli-
cher findet für einige Zeit des
Sommers Stelle als
Kurpfarrer
Freie Pension und freies Logis.
Keine weitere Verpflichtung als Messe
zu lesen.
Sich zu melden beim
Pfarramt Mensberg, Kt. Luzern.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

Sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Auftragsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Käber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

KUR-UND GASTHAUS FLÜELI

STAT. SACHSELN (OBWALDEN) SCHWEIZ



Ehemalige Kaplaneiwirtschaft. Herrlicher Kur- und Ferienaufenthalt.

Flüeli ist die historisch berühmte Geburts- und Wohnstätte des grossen sel. Niklaus von der Flüe.

Best eingerichtetes Haus mit freundlichen Zimmern. Eigener hübscher Waldpark. Badeeinrichtung, elektr. Licht, Telephon. Schöne eintägige Spaziergänge. Kirche ob dem Hause. Prospekte zu Diensten. Es empfiehlt sich den Hochwürden Herren Geistlichen höflich und angelegentlich Familie Kühne.

Pension Trautheim, Melchtal (Obwald.)

Angenehmer Erholungsaufenthalt für Ruhebedürftige.

Sonnige ruhige staubfreie Lage, gewürzt mit stärkender Alpenluft. Leichte Spaziergänge in die Alpen; den H. H. Geistlichen speziell empfohlen. Referenzen zu Diensten. Pensionspreis von 4 bis 5 Fr.

H 2602 Lz.

Höfl. empfiehlt sich Jakob Sager.



Im Verlage von Käber & Cie., Luzern, ist erschienen:

Bundesrat Dr. Josef Zemp

Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen

von J. Winiger, Ständerat und Redaktor des „Vaterland“ 544 Seiten mit Illustrationen

Preis broschiert Fr. 3.80, eleg. gebunden Fr. 5.80.

Diesem monumental angelegten Werke gebührt ein Ehrenplatz in der Bibliothek eines jeden Schweizerbürgers, der sich um die Geschichte seines Vaterlandes und seiner politischen Bewegungen in den letzten vierzig Jahren interessiert. Vorab aber wird das katholisch-konservative Volk des Kantons Luzern wie der ganzen Schweiz, dem Andenken des großen Staatsmannes, seines hochangesehenen langjährigen Führers und Beraters, ein dankbares Andenken bewahren und es mit Freuden begrüßen, daß ein so kompetenter Verfasser uns Zemp's Leben in seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung anschaulich vor Augen führt.



Schreibpapier in großer Auswahl bei Käber & Cie.



Erste

Produktiv-Genossenschaft der Erzeuger von kirchl. Kunstgegenständen

zu St. Ulrich in Gröden-Tirol

R. G. m. b. H.

empfeilt sich dem hochw. Klerus für den Bedarf an **Altären, Kanzeln, Kreuzwegen, hl. Gräbern und Statuen** etc. ergebenst und verpflichtet sich jeder Zeit, auf Wunsch mit **konkreten Vorschlägen, Zeichnungen, Photographien** etc. kostenlos und prompt zu dienen. Referenzen erteilt:

Das k. k. Gewerbeförderungsamt Wien.

Das löbl. Gewerbeförderungs-Institut der Handelskammer Bozen.

Die k. k. Fachschule St. Ulrich, Gröden.

Die Genossenschaft ist ein Körper **selbsttätiger Erzeuger**, kein Wiederverkaufs-Institut.

Soutanen und Soutanelen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

Luzernische Glasmalerei

Ed. Renggli, Vonmattstrasse 46

empfeilt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. H 3944 Lz

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung

Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stütssigrist, Luzern.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Altarsakraments- und Herz-Jesu-Predigten

von Dr. Philipp Hammer, Dechant.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

188 Seiten gr. 8°. Preis broschiert 2 Mk., gebunden in Halbfranz 3 Mk.

Die Vorzüge der bisher herausgegebenen Hammerschen Predigten finden sich auch in vorliegenden Altarsakraments- und Herz-Jesu-Predigten. Dieselben gewähren eine anziehende, herz-erhebende Lektüre und eignen sich zur Anschaffung nicht nur für Priester, sondern auch für gebildete Laien.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Baderborn. Bonifacius-Druckerei.

Für die Aloysian. Sonntage!

Soeben ist erschienen:

➔ **200. Tausend** ➔

von

Könn, Jos., Andachtsübungen für die sechs aloysian. Sonntage. 88 S. 16°. Einzelp. mit 2 Bildern 20 ₤. Bei 30 und mehr Ex. à 16 ₤.

Falls Einführung beabsichtigt, Gratisexempl.

Durch alle Buchhandlungen.

B.-M. Benziger & Co., A.-G.

Köln a. Rhein, Martinst. 20.

Massiv silberne u. schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräte

sind eine Zierde für jede Tafel.
Verlangen Sie unsern Katalog 1911 (ca. 1500 photogr. Abbild.) gratis u. franco
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Räber & Cie., Buchhandlg.,
LUZERN

Eines der wertvollsten Sammelwerke

die wir nun seit Jahren in den Berichten über die katechetischen Kurse zu empfangen gewohnt sind, nennt das Herder'sche Jahrbuch für Zeit und Kulturgeschichte 1909 den von Hl. Vikar **Dr. Rast** herausgegebenen Bericht über den Luzerner katechetischen Kurs, der bei uns unter dem Titel

Zur Theorie u. Praxis d. Katechese

zum Preise v. Fr. 5.25 erschien. Wir machen neuerdings auf das für jeden Katecheten höchst wertvolle Werk aufmerksam.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kautzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurze Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthlich! Grösste Arbeits erleichterung!
Vertreter gesucht! **Paul Alfred Goebel, Basel.**

Die neue, völlig umgearbeitete Auflage

des

Kleinen Katechismus

der Diözese Basel

ist soeben erschienen; die eingegangenen Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs schnellmöglichst erledigt.

Der Preis beträgt für das gebundene Exemplar 35 Cts., Lieferung erfolgt franko ohne Portoberechnung. Bei Zahlung innert 3 Monaten ist ein Skontoabzug von 20% gestattet.

RÄBER & CIE., Luzern.

Für die Aloysian. Sonntage!

Soeben ist erschienen:

Anleitung zur würdigen Feier der sechs aloysianischen Sonntage

von **Leopold von Schüg**, Kapl. von St. Joillan in Aachen. 96 S. 12 × 7 1/2 cm. Mit 2 Bildern. Einzeln à 20 Pfg., bei 30 und mehr Exempl. à 16 Pfg.

Falls Einführung beabsichtigt, 1 Probeexempl. gratis.

Ein großer Vorzug gerade dieser Anleitung zu den 6 Aloysian-Sonntagen ist nicht zu übersehen! Man liest es aus jeder Zeile heraus, daß der Verfasser nicht nur für die einzelnen der 6 Sonntage eine vorübergehende Anleitung geben will — nein, das Büchlein wird infolge der geschickten Anlage den Gedankenkreis des Lesers während der ganzen Zeit der Aloysianischen Sonntage Tag für Tag beherrschen und beeinflussen — und noch lange nachher wird es in seiner Seele mahnend und warnend nachklingen!

Durch alle Buchhandlungen.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Köln a. Rh.

GEBRÜEDER GRÄSSMAYR

(Inh.: Max Grössing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeseisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Neuerscheinungen

aus dem Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Das Buch der Psalmen. Lateinisch und deutsch mit erklärenden Anmerkungen, herausgegeben von Aug. Arndt S. J. 480. 488 Seiten auf Dünndruckpapier 90 ₤, in Leinwandband M. 1.40.

Das goldene Büchlein für Priester und Volk.

Die Ablässe und Privilegien der Herz-Jesu-Andacht (zugleich Andachtsbuch zum heiligsten Herzen Jesu) von J. Hilgers S. J. 321. 228 S. M. 1.20, in Leinwandband M. 1.60.

— Dasselbe mit grösserem Drucke. 180. 288 S. M. 1.50, in Leinwandband M. 2.—, in Lederband mit Goldschnitt M. 2.80.

Exercitia Spiritualia S. P. Ignatii de Loyola

versio literalis ex autographo hispanico notis illustrata auct. R. P. J. Roothaan S. J. 240. 640 pag. auf echt indischem Papier in Rot- und Schwarzdruck mit Bilderschmuck. (Bibliotheca Ascetica vol. II.) M. 2.—, in Leinwandband M. 2.60, in Lederband mit Goldschnitt M. 3.80.

Gebetsschule der heiligen Theresia.

Neu herausgegeben von Fr. Joseph vom Hl. Geiste, Carm. Disc. 120. 220 S. 90 ₤, in Leinwandband M. 1.40.

Das neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.

Uebersetzt und erklärt von Aug. Arndt S. J. 3. Auflage der Taschenausgabe. 320. 670 S. 60 ₤, in Leinwandband M. 1.—.

Herz-Jesu-Büchlein. Betrachtungen über das heiligste

Herz Jesu von P. Gautrelet S. J. und P. Borgo S. J., nebst Andachtsübungen und Gebeten, herausgegeben von J. Mohr. 10., neu durchgesehene Auflage auf Dünndruckpapier. 161. 688 S. M. 2.—, in Leinwandband mit Rotschnitt M. 2.60, ebenso mit Goldschnitt M. 2.80, in Lederband mit Goldschnitt M. 3.50, in Chagrinband mit Goldschnitt M. 4.—.

Prospekt über „Mal- und Herz-Jesu-Literatur“ kostenlos.